Der Bürgermeister

Hilden, den 22.02.2005 AZ.: AZ.: II/26-rs

WP 04-09 SV 26/006



Beschlussvorlage

öffentlich

Neubau einer Tribünenanlage an der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	09.03.2005			
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	16.03.2005			

Der Bürgermeister Az.: AZ.: II/26-rs

z.: AZ.: II/26-rs SV-Nr.: WP 04-09 SV 26/006

Beschlussvorschlag:

"Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bau einer Tribünenanlage an der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch nach den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Plänen. Die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH soll aufgefordert werden, ein verbindliches Festpreisangebot zu unterbreiten."

Finanzielle Auswirkungen	Ja			
Haushaltstelle:	Bezeichnung			
5610.000.9500	Bezirkssportanlage – Bau einer Tribüne			
Kosten	vorgesehen ir	m	Haushaltsjahr	
975.600	Vermögensha	aushalt	2005 (inkl. HAR aus 2004)	
Folgekosten				
Mittel stehen zur Verfügung				
Finanzierung:			Sichtvermerk Kämmerer	

Der Bürgermeister Az.: AZ.: II/26-rs

Az.: AZ.: II/26-rs SV-Nr.: WP 04-09 SV 26/006

Erläuterungen und Begründungen:

Bereits in der ursprünglichen Planung vor Errichtung der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch war vorgesehen, am Sportplatz eine Tribüne zu errichten. Diese war auf ein Fassungsvermögen von rd. 1600 Personen ausgelegt.

Zur Realisierung dieser Absicht ist es damals jedoch nicht gekommen, um die Kosten der Gesamtbaumaßnahme zu verringern. Auf Initiative des "Fördervereins Bezirkssportanlage Hilden e.V." sprach sich der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales in seiner Sitzung am 08.12.1999 grundsätzlich für die Realisierung der Baumaßnahme "Tribünenanlage an der Bezirkssportanlage" aus. Unabhängig davon wiesen sowohl die Leichtathletik-Gemeinschaft Hilden wie auch der ins Leben gerufene Förderverein immer wieder auf die Notwendigkeit einer solchen überdachten Tribünenanlage hin. Geplant ist nunmehr die Errichtung dieser Anlage auf dem vorhandenen Wall westlich des Naturrasenplatzes

Die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Errichtung einer überdachten Tribünenanlage berücksichtigt neben den Notwendigkeiten für die Durchführung von Sportveranstaltungen auch die berechtigten Anregungen/Anforderungen der Bewohner/innen der angrenzenden Grundstücke.

So wurde das Fassungsvermögen der Tribüne von den ursprünglichen 1600 Personen auf ein Mindestmaß von rd. 520 Personen (ca. 410 Sitzplätze und 110 Stehplätze) reduziert. Auch die vorgesehene Bauausführung gewährleistet durch die Konstruktion der Rückwand mit Schall absorbierenden Alu-Kasetten, den Aufbau einer Dämmung auf der Dachoberfläche, den Einbau einer schalldämmenden Glaskonstruktion am südlichen Ende der Tribüne sowie die dort geplante Fortführung einer zusätzlichen, 6 m langen Schallschutzwand eine Minimierung von Lärmbeeinträchtigungen. Weiterhin werden die Lautsprecher der Beschallungsanlage zur Minderung der Schallemissionen unterhalb des Tribünendaches montiert. Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der insgesamt vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen wird zusätzlich ein Schallschutzgutachten eingeholt. Funktionell wird die Tribüne durch eine Beschallungsanlage, eine elektronische Anzeigetafel und einen Regieraum ergänzt, zudem wird die Laufbahn generalüberholt.

Die geschätzten Kosten stellen sich voraussichtlich wie folgt dar:

1. 2.	Herrichten von Geländes Entwässerung	23.000 € 9.000 €			
3.	Flutlicht	31.000 €			
4.	Betonarbeiten Tribüne	125.000 €			
5.	Stahlkonstruktion Tribüne	241.000 €			
6.	Blech- und Dacharbeiten	113.000 €			
7.	Tribüne (Sitz- und Stehstufen, Pflasterung,				
	Bestuhlung)	83.000 €			
8.	Gebäude	132.000 €			
9.	Anzeigetafel inkl. Fundament, Steuerung,				
	Verkabelung	18.000 €			
10.	Beschallungsanlage	30.000 €			
11.	Generalüberholung der Laufbahn	70.000 €			
12.	Baunebenkosten inkl. IGH-Anteil (3 %)	67.450 €			
Zwisch	nensumme:	942.450 €			
Mehrwertsteuer		150.792 €			

Gesamtsumme brutto:

Eine detaillierte Baubeschreibung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt; ebenfalls lie-

1.093.242 €

SV-Nr.: WP 04-09 SV 26/006

Der Bürgermeister Az.: AZ.: II/26-rs

gen Ansichten / Lageplan sowie die Grundrisse / Schnitte bei (Anlagen 2 und 3).

Neben der eigentlichen Tribünenanlage (zur Sporthalle hin) sollen die bereits innerhalb des Modernisierungskonzeptes für Sportplatzanlagen dargestellten Anforderungen der LG Hilden e.V. hinsichtlich zusätzlicher Lagerräume, eines weiteren Büro- bzw. Aufenthaltsraumes einschl. der Nebenräume realisiert werden. Die hierfür anfallenden Kosten sind der Vollständigkeit halber in den o.g. Teilbeträgen bzw. in der Gesamtsumme enthalten. Für diese – zumindest innerhalb der Baus einer Tribüne ergänzenden Maßnahmen - wurden seitens des Amtes für Gebäudewirtschaft bereits im 2. Zwischenbericht zum Modernisierungskonzept der Sportplatzanlagen Kosten von 100.000 € kalkuliert (Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales am 14.06.2004). Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die Abwicklung dieser Maßnahmen "aus einer Hand" finanzielle Vorteile für die Stadt generiert werden können.

Dies gilt auch für die vorhandene Laufbahn, die altersbedingt Beschädigungen aufweist, die eine Sanierung erforderlich machen. Die sanierte Laufbahn wird dann auch eine Zeitmessanlage mit dem zugehörenden technischen Equipment beinhalten, die für einen zukunftsorientierten Sportbetrieb nicht zu vernachlässigen ist. Die voraussichtlichen Kosten von 70.000 € netto hierfür wurden ebenfalls in die Kostenschätzung von 1.093.242 € übernommen.

Bei entsprechender Beschlussfassung ist vorgesehen, die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH als städtische "Tochter" um die Abgabe eines verbindlichen Festpreisangebotes zu bitten. Die Verwaltung erhofft sich durch die privatwirtschaftliche Übernahme dieser Baumaßnahme entsprechende Kostenvorteile. Zur Deckung der gesellschaftsinternen Kosten und zur Vermeidung der Annahme einer verdeckten Gewinnausschüttung wurde ein Kostenanteil von 3 % für die IGH kalkuliert.

Günter Scheib